

ÜBERWEISUNGEN VON MIGRANT_INNEN IN IHRE HEIMATLÄNDER

Im Herbst 2023 wurde von der FDP (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-10/christian-lindner-geld-ueberweisung-herkunftslaender>) erstmals laut darüber nachgedacht, ob sich Geldtransfers von Asylbewerber_innen (und auch von anerkannten Schutzberechtigten) in ihre Heimatländer unterbinden lassen. Begründet wird dieses Anliegen damit, dass es sich um Sozialleistungen handele, die auf diese Weise auch Schlepper finanzieren würden. Auch die Unterstützung von Familienangehörigen im Ausland sei zu unterbinden.

Mittlerweile wird diese These von politischer Seite als Fakt gehandelt, obwohl sie bis heute mit keinen belastbaren Zahlen hinterlegt wurde. Das liegt auch daran, dass es keine Möglichkeit gibt, festzustellen, ob Asylbewerber_innen Geld ins In- oder Ausland überweisen, da es generell keine Detailinformationen zu Überweisungen von Privatleuten ins Ausland gibt. Wer behauptet, dass es dazu Wissen gebe, kann sich nicht auf erwiesene Fakten berufen..

HINTERGRUND

- In Deutschland gibt es keine Übersicht zu Überweisungen bzw. deren Veranlasser_innen. Auch ob das Geld aus Arbeit oder anderen Quellen stammt, lässt sich in der Regel nicht zuordnen. Es gilt das Bankgeheimnis. Das Finanzamt und andere Behörden können nur in engen Grenzen Daten zu Kontobesitzer_innen und Kontobewegungen erhalten. Bei einer automatisierten Kontoabfrage (<https://www.vlh.de/wissen-service/steuer-nachrichten/kontenabruf-durch-das-finanzamt.html>) werden nur Daten weitergegeben, bei welchen Kreditinstituten eine Person Konten oder Depots unterhält. Eine Kontoabfrage darf nur aus einem konkreten Anlass geschehen. Detailliertere Daten können nur im Rahmen eines Strafverfahrens erhoben werden, sofern sie beweisrelevant sind wie bei Steuerhinterziehung oder Wirtschaftsstraftaten.
- Überweisungen ins Ausland sind erst ab 12 500 Euro meldepflichtig.
- Die Weltbank und die Deutsche Bundesbank veröffentlichen regelmäßig Zahlen dazu, wieviel Geld durch sogenannte Remittances (Überweisungen) von Migrant_innen in ihre Heimatländer gingen. Auch diese Institutionen können dabei auf keine Daten zurückgreifen, die eine Zuordnung von Auslandsüberweisungen zu Einzelpersonen oder Gruppen ermöglichen. Die Zahlen beruhen vielmehr auf (komplexen) Schätzungen (<https://mediendienst-integration.de/integration/arbeitsmarkt.html#c3651>), da private Überweisungen nicht in Zahlungsbilanzen erfasst werden. (<https://www.bundesbank.de/resource/blob/615572/743add7a8427dbb29389f6af5601cddf/mL/aussenhandel-und-dienstleistungen-der-bundesrepublik-data.xlsx>; <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-meisten-rueckueberweisungen-gehen-nach-europa.html>)

- 2023 wurden geschätzt 6,8 Milliarden Euro von Privatpersonen in ihre Herkunftsländer überweisen. Davon gingen 5 Milliarden in Staaten Europas (davon 2,2 Milliarden in die EU-Staaten Polen, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Italien und 834 Millionen in die Türkei). (<https://mediendienst-integration.de/integration/arbeitsmarkt.html#c3651>)
- In der Migrationsforschung (<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/344328/wie-sich-migration-auf-die-herkunftslaender-auswirkt/>) wird seit Jahren die Wichtigkeit dieser Überweisungen für die Existenzsicherung der Familien in den Heimatländern, aber auch für die Entwicklung vieler Länder herausgearbeitet. Das BMZ will entsprechend solche Zahlungen erleichtern (<https://www.bmz.de/de/themen/migration/geldtransfers-erleichtern-22052>). Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum es Personen aus Asyl-Hauptherkunftsländern wie Syrien oder Afghanistan erschwert werden sollte, Geld in ihr Herkunftsland zu überweisen.
- Ein generelles Verbot von Auslandsüberweisungen für Ausländer_innen aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status lässt sich mit der Handlungsfreiheit des Grundgesetzes nicht vereinbaren. Insbesondere wenn es sich um Personen handelt, die einer Beschäftigung nachgehen, wäre ein solches Verbot auch ein Eingriff in das Eigentumsrecht nach Art. 14 Grundgesetz.

KONTAKT

- **PD Dr. Andrea Schlenker,**
Stellvertretende Bereichsleiterin, Referatsleiterin, Referat Migration und Integration
Andrea.Schlenker@caritas.de
- **Tobias Mohr,**
Referatsleiter, Referat Migration und Integration, Tobias.Mohr@caritas.de
- **Dr. Elke Tießler-Marenda,**
Referentin, Referat Migration und Integration, Elke.Tiessler-Marenda@caritas.de

**FACT
SHEET**
11.03.24

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstandsbereich Finanzen und Internationales

Referat Migration und Integration
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0